

NIEDERSCHRIFT

über die

7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 06.12.2022

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nr. 001

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Ausschusses, sowie den Vertreter der Presse und stellt fest, dass frist- und formgerecht zur Sitzung geladen wurde.

Aufgrund der Anzahl anwesender stimmberechtigter Mitglieder stellt er die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

NIEDERSCHRIFT

über die

7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 06.12.2022

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nr. 002

TOP 2

Jugendhilfeplanung - Jugendsozialarbeit an Schulen - Feststellung eines zusätzlichen Bedarfes am Beruflichen Schulzentrum Alfons Goppel Schweinfurt

Sachverhalt:

Zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende Herr Oliver Pfister als Leitung Soziale Dienste 2 das Wort. Die Ausführungen wurden den Ausschussmitgliedern im Vorfeld über das RIS bereitgestellt.

Herr Pfister beschreibt die bisherigen Beschlüsse zur Jugendsozialarbeit an Schulen für das Berufliche Schulzentrum Alfons Goppel und erläutert die Änderungen an den Richtlinien zur Jugendsozialarbeit an Schulen (Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 25. März 2021, Az. IV4/0113.01-3/404). Dementsprechend können nun Schulen mit unterschiedlichen Schulnummern unter gewissen Bedingungen zu einem Einsatzort zusammengeführt werden. Bisher war es nach den Ausführungen von Herrn Pfister nicht möglich, auch Schüler/innen der Fachschule für Sozialpflege und Ernährung und Gesundheit mit JaS zu versorgen. Gleichzeitig wurde kein/e Hilfesuchende/r abgelehnt. Daran kann nun ein Mehrbedarf gemessen werden.

Auf Nachfrage von Frau Barbara Göpfert wird ausgeführt, dass bei einer Erhöhung der VzÄ laut Beschlussvorschlag, JaS mit einer dritten Person besetzt wird. Zum einen möchten die aktuellen Stelleninhaberinnen ihren Arbeitsanteil nicht erweitern und zum anderen können durch eine dritte Person die Öffnungszeiten der Schule besser und bedarfsgenauer abgedeckt werden.

Sodann wird vom Vorsitzenden folgender Beschlussvorschlag vorgetragen:

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für eine Zusammenlegung der einzelnen Schularten am Beruflichen Bildungszentrum Alfons Goppel als einem „Einsatzort“ im Sinne der Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen -JaS- aus. Der Jugendhilfeausschuss erkennt den ausgeführten Mehrbedarf von Jugendsozialarbeit am Beruflichen Bildungszentrum Alfons Goppel (Mehrbedarf zum status quo insgesamt 0,4 VzÄ) auf insgesamt 1,65 VzÄ an. Die Stellenerweiterung wird umgesetzt, sobald der Haushaltsplan 2023 und somit der Stellenplan 2023 als Teil des Haushaltsplans durch den Kreistag beschlossen wurde. Diese Maßnahme wird so lange fortgeführt, wie ein Bedarf besteht. Der Bedarf wird in geeigneten Abständen überprüft.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

NIEDERSCHRIFT

über die

7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 06.12.2022
im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 003

TOP 3

Entwurf Haushalt 2023 für den Bereich Jugendhilfe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt dem Leiter des Amtes für Jugend und Familie, Herrn Udo Schmitt, das Wort.

Herr Schmitt führt aus, dass der Abschnitt „Jugendhilfe“ innerhalb des Haushaltsplans für das Jahr 2023 durch die Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie zu planen und vom Jugendhilfeausschuss vorzubereiten ist. Zudem erläutert er die Vorgehensweise zur Ermittlung der Haushaltsansätze. Hierzu wird auf vielfältige Datenreihen der letzten Jahre wie Jahresfallzahlen, Fallzahlenentwicklung, Fallentwicklungsverläufe und Kostenentwicklungen zurückgegriffen. Aufgrund dieser Parameter wird eine Fallzahlenprognose erstellt, auf deren Basis dann ein entsprechender Kostenansatz erfolgt.

Beim Kostenträger „Jugendarbeit“ schlägt als größte Position der Ausgabeansatz für die Richtlinie zur Förderung der Schwimmfähigkeit mit 100.000 € zu Buche. Dieser Betrag ist budgetiert und teilt sich auf 2 Sachkonten auf, zum einen in die Förderung der Gemeinden, sprich Wasserflächen, und zum anderen in die Förderung der Vereine und Verbände.

Der Ausgabenansatz für den Kreisjugendring hat sich von zuletzt 239.000 € auf nunmehr 366.000 € und somit um gut 50% gesteigert. Zur Begründung der Steigerung dieses Ansatzes lag eine Kurzerläuterung in Anlage 1 bei, die nochmals erläutert wurde.

Bei der Jugendsozialarbeit an Schulen gilt es als Anmerkung festzuhalten, dass den vereinbarten Fördermitteln durch den Freistaat Bayern und den Erstattungen durch die Gemeinden, Personalkosten i.H.v. ca. 800.000 € entgegenstehen, die allerdings nicht im Jugendhilfehaushalt verbucht werden.

Bei den Aufwendungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie erhöhen sich die Ausgaben letztlich um die in der letzten Jugendhilfeausschusssitzung beschlossenen Ausweitung der Elternbegleitung auf eine 2. Region.

Die Aufwendungen für den Bereich der ambulanten Hilfen sind weiterhin hoch. Grund ist, dass längere Laufzeit der Hilfen notwendig sind, die den komplexen Problemlagen in diesen Familien geschuldet sind. Dennoch ist die SPFH eine sehr wirksame und sehr wichtige Hilfe im Portfolio der zur Verfügung stehenden Leistungen. Diese Hilfeart sichert in der weit überwiegenden Anzahl der Fälle den dauerhaften Verbleib von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien.

Im Bereich Vollzeitpflege oder stationärer Jugendhilfe müssen Jugendliche keinen Kostenbeitrag mehr aus eigenem Einkommen leisten. Am 16. Dezember 2022 steht das Gesetz auf der Tagesordnung des Bundesrates und es soll zum 1. Januar 2023 in Kraft treten.

Im Bereich UMA wurden seit November 2022 20 Jugendliche in Obhut genommen. Verstärkt werden diese, von wem auch immer, mit dem PkW zum Ankerzentrum gebracht und dort schlichtweg ausgesetzt. Aufgrund der Minderjährigkeit können sie im Ankerzentrum nicht aufgenommen werden und das Jugendamt muss sofort tätig werden. Bayernweit gibt es keine Plätze in stationären Jugendhilfeeinrichtungen. Diese Situation bringt den Allgemeinen Sozialen Dienst zunehmend an die Grenze der Belastbarkeit und auch darüber hinaus. Mittlerweile habe man Plätze für UMA in Gasthöfen im Landkreis Schweinfurt belegt.

Der Bedarf an Eingliederungshilfen, sei es ambulant, teilstationär oder stationär, steigt weiterhin an. Bei der ambulanten Eingliederungshilfe lässt sich zunehmend feststellen, dass vermehrt Anträge (2017: 5 Fälle, 2022: 20 Fälle) auf Schulbegleitung eingehen.

Die Kostensteigerung für den Haushaltsansatz 2023 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2022 beträgt 7,23 % und fällt dementsprechend deutlich erhöht aus. Diese deutliche Kostensteigerung ist vor allem den insgesamt gestiegenen Fallzahlen bei zeitgleich deutlich gestiegenen Entgelten, sowohl im ambulanten und teilstationären als auch im stationären Bereich geschuldet. Während bei allen Entgeltverhandlungen die Tarifsteigerungen des Jahres 2022 für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienst zu Buche schlagen, sind für den Bereich der stationären Jugendhilfeeinrichtungen weitere Faktoren mitverantwortlich. Die Preise für Energie sind in die Höhe geschossen und auch die Lebensmittelpreise sind deutlich gestiegen. Herr Schmitt gibt noch einen Ausblick auf die Kostenentwicklung der nächsten Jahre. Da die Entgeltsätze für den Bereich der stationären Jugendhilfeeinrichtungen prospektivisch kalkuliert werden und für den Zeitraum ab Januar 2023 neue Tarifverhandlungen anstehen, werden, da die Personalkosten der Hauptfaktor bei der Kalkulation der Entgelte sind, weitere deutliche Steigerungen in den kommenden Jahren zu erwarten sein.

Ingo Göllner fragt nach, welche Nationalität die ausgesetzten jungen Menschen vor den Conn-Baracks haben. Herr Schmitt beantwortet dies mit vorwiegend syrisch, vereinzelt algerisch oder afghanisch.

Barbara Göpfert bedankt sich für die umfangreichen Ausführungen und das Engagement, das vom Jugendamt erbracht wird, um die Situation zu bewältigen. Zudem bewertet sie die Kostensteigerung angesichts der aktuellen Inflation als „moderat“. Sie befürchtet, dass die Gewinnung von zusätzlichem Personal weiterhin schwierig bleibt.

Birgit Schmitt fragt nach, welche Ideen es zur Personalgewinnung gibt und ob das Landratsamt ausreichend vergütet oder ob die Ursache darin liegt, dass Bewerber/innen eine große Auswahl auf dem Arbeitsmarkt hätten und sich deshalb die „Sahnestückchen“ aussuchen könnten.

Der Leiter des Jugendamtes schätzt die Arbeitsbedingungen im Landratsamt als gut ein und betont, dass es für diese Tätigkeiten Fachkräfte bedarf, die auch Anfangsschwierigkeiten überwinden und unter Belastungsdruck auch gut durchhalten können. Weiterhin führt er aus, dass angrenzende Arbeitsbereiche innerhalb des Jugendamtes den Allgemeinen Sozialen Dienst engagiert unterstützen.

Der Vorsitzende Florian Töpfer dankt für die Aussprache und sieht im Feld der Jugendhilfe große Chancen für die gesellschaftliche Entwicklung. Die Herausforderungen für das Angebot und Leistungsspektrum des Allgemeinen Sozialen Dienstes bleiben bestehen.

Frau Gießübel bewertet die entfallene Kostenbeteiligung durch Jugendliche aus eigenem Einkommen in den Maßnahmen der Jugendhilfe als gut. Sie erkundigt sich zudem nach dem Standort und dem Träger der Gasthöfe, in denen UMA untergebracht sind. Herr Schmitt erläutert, dass kein Träger vor Ort sei, sondern die Betreuung durch externe Dienstleister und Mitarbeiter/innen des Jugendamtes sichergestellt wird und die Unterbringung in Rütchenhausen und Stettbach ist.

Sodann wird vom Vorsitzenden folgender Beschlussvorschlag vorgetragen:

Der vorgelegte Entwurf des Haushaltsplanes 2023 für den Abschnitt „Jugendhilfe“ wird in der vorliegenden Form gebilligt. Die Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie Schweinfurt wird beauftragt, diesen dem Kreistag zuzuleiten mit der Bitte, die Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt des Landkreises zu übernehmen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

NIEDERSCHRIFT

über die

7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 06.12.2022
im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 004

TOP 4

Jugendhilfeplanung - Einstieg in die Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) - Beschlussfassung über Besetzung der Arbeitsgruppe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt Anika Heymanns in der Funktion der Jugendhilfeplanung das Wort.

Frau Heymanns lobt die aktive Beteiligung in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Ziel, Mitglieder einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Umsetzung des Ganztagesförderungsgesetzes zu benennen. Die Verwaltung erarbeitete aus diesen Diskussionsvorschlägen einen Vorschlag, der zur erneuten Diskussion gestellt wird. Der Vorschlag war im Vorfeld im RIS bereitgestellt.

Herr Lindörfer fragt nach, wie viele Personen dies wären, wenn je 1 Koordinationperson Ganztags/Hort (Vertretung aus Wohlfahrtsverbänden, Trägern) teilnimmt. Udo Schmitt geht von 5-6 Personen aus und verstärkt die Ausführungen von Frau Heymanns, dass die Mitglieder per Mehrheitsbeschluss weitere Teilnehmer hinzufügen können.

Christoph Simon lobt die frühen Planungen und hebt hervor, dass die Ausgewogenheit zwischen schulischer und außerschulischer Bildung gewährleistet sein soll. Er sieht sich als Sprachrohr für Vereine und Verbände, die Sorge darum hätten, dass Kinder/Jugendliche keine Zeitressourcen mehr für Aktivitäten im Verein hätten, sieht die Arbeitsgruppe jedoch als gute Möglichkeit, neue Konzepte zu entwickeln. Herr Simon fragt nach, wieso nicht mehr Gemeinden Teil der Arbeitsgruppe sein sollten.

Herr Schmitt begegnet, dass die Gemeinden über die Allianzen vertreten sind. Als Allianzvertretung hätte man einen guten Überblick und spricht für alle beteiligten Gemeinden der Allianz. Wenn die Arbeitsgruppe dies wünscht, kann sie einzelne Gemeinden zusätzlich als beratende Mitglieder einladen, wie von Heymanns ausgeführt.

Sodann wird vom Vorsitzenden folgender Beschlussvorschlag vorgetragen:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen seiner Planungsverantwortung nach § 80 SGB VIII die Bildung einer Arbeitsgruppe mit dem Ziel, Vorschläge zur Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten zu erarbeiten. Dabei liegt der Fokus auf der Altersgruppe der Kinder im Grundschulalter, für die das Ganztagsförderungsgesetzes -GaFöG- beginnend ab dem Schuljahr 2026/2027 einen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung normiert.

Der Arbeitsgruppe sollen nach Möglichkeit als ständige Mitglieder angehören:

- 1 Vertreter/in des Staatlichen Schulamtes
- 1 Vertreter/in der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes
- 1 Vertreter/in der Kindertagesaufsicht des Jugendamtes
- 1 Vertreter/in der Kommunalen Jugendarbeit des Jugendamtes bzw. deren Leitung
- 1 Vertreter/in des Kreisjugendrings Schweinfurt

- 1 Vertreter/in der Bildungsregion
- je 1 Vertreter/in der Kommunalen Allianzen im Landkreis Schweinfurt
- je 1 Koordinationsperson Ganztag/Hort (Vertretung aus Wohlfahrtsverbänden, Trägern)
- je 1 Vertreterin aus Eltern-, Schülerschaft

Die Arbeitsgruppe ist befugt, weitere Mitglieder aufzunehmen. Zu bestimmten Sachverhalten und Fragestellungen können weitere erfahrene Fachkräfte beratend hinzugezogen werden.

Die Verwaltung lädt zu den Arbeitsgruppentreffen ein. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden dem Jugendhilfeausschuss in regelmäßigen Abständen vorgestellt vor.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

NIEDERSCHRIFT

über die

7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 06.12.2022
im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 005

TOP 5

Jugendhilfeplanung - Vorstellung Konzept Individuelle Familienunterstützung als neuer Baustein der Frühen Hilfen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Katja Rauch und Kerstin Rink als Mitarbeiterinnen in den Frühen Hilfen, Koordinierende Kinderschutzstelle.

Die beiden erläutern abwechselnd das Aufgabenfeld der Frühen Hilfen und warum der Bedarf gegeben ist, in der Fachkräfteakquise neue Wege zu gehen, um für Familien Unterstützungsleistungen anbieten zu können. Ein von Ihnen entwickeltes Modellprojekt ist die „individuelle Familienunterstützung“ (IFU). Die Unterlagen waren im Vorfeld über RIS bereitgestellt.

Christoph Simon fragt nach, was passiere, wenn die Kinder drei Jahre alt wären. Frau Rink führt aus, dass eine begonnene individuelle Familienunterstützung noch beendet werden würde, bei älteren Kindern jedoch andere Hilfen gesucht werden müssten. Daniela Haupt ergänzt, dass die Altersbegrenzung durch die Förderrichtlinie vorgegeben sei.

Beschluss:

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 06.12.2022

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 006

TOP 6

Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächsten Sitzungstermine am 09.03.2023 und 09.05.2023, jeweils 14.00 Uhr, geplant sind.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 15:30 Uhr.

gez.

Florian T ö p p e r
Landrat, Vorsitzender

gez.

Daniela Haupt
Niederschriftsführerin